

Kundeninformation zur Verwendung von PFAS in den Produkten der HUMMEL AG

Seit 2009 sind Perfluorooctansulfonsäure und ihre Derivate (PFOS) in das internationale Stockholmer Übereinkommen aufgenommen worden, um ihre Verwendung zu unterbinden. PFOS ist in der EU bereits seit mehr als 10 Jahren im Rahmen der EU-Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POPs) verboten.

Das Stockholmer Übereinkommen regelt auch die weltweite Beseitigung von Perfluorooctansäure (PFOA), ihren Salzen und mit PFOA verwandten Verbindungen. PFOA ist gemäß der POP-Verordnung seit dem 4. Juli 2020 verboten.

Im Juni 2022 beschlossen die Vertragsparteien des Stockholmer Übereinkommens, PFHxS, seine Salze und verwandte Verbindungen in den Vertrag aufzunehmen. Die Kommission nahm die Stoffgruppe im Mai 2023 in die POPs-Verordnung der EU auf, die am 28. August 2023 in Kraft trat.

Zusätzlich stehen eine Reihe von PFAS auf der REACH-Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), z. B. PFOA, perfluorierte Carbonsäuren (C9-14-PFCAs) und PFHxS.

Somit sind bereits aufgrund vieler Regulierung ein Teil der PFAS Stoffe abgedeckt, ein generelles PFAS Verbot innerhalb der EU existiert nicht. Somit können wir derzeit nur auf die EU-Regularien verweisen welches uns ermöglicht innerhalb der Lieferkette Informationen zu beschaffen.

Alle anderen internationalen PFAS Regulierungen wie z.B. der EPA oder des US-Bundesstaates Maine, können nicht berücksichtigt werden.

Deshalb möchten wir Sie heute informieren, inwieweit nach dem uns derzeitig vorliegenden Kenntnisstand, die von der HUMMEL AG produzierten Erzeugnisse betroffen sind, und welche Maßnahmen im Zusammenhang mit Fragenstellungen rund um PFAS bei uns in Gange sind.

- Informationen zu POP und REACH Stoffen, entnehmen Sie bitte unseren Informationen auf der Website
- Kabelverschraubungs- und Rundsteckverbinder Varianten sowie deren Zubehörteilen enthalten Gehäuse- und/oder Dichtungsbauteile, die aus den Fluorpolymeren PVDF, FPM/FKM und PTFE gefertigt oder damit beschichtet sind. Aufgrund der verwendeten Materialien kann davon ausgegangen werden das diese mit derzeit nicht verbotenen oder deklarationspflichtigen PFAS belastet sind.
- Isolierkörper aus PBT enthalten nach heutigem Kenntnisstand bis zu 5% PTFE, Aufgrund der verwendeten Materialien kann davon ausgegangen werden das diese mit derzeit nicht verbotenen oder deklarationspflichtigen PFAS belastet sind.
- Mit den Lieferanten der betroffenen Rohstoffe und/oder Erzeugnisse, stehen wir zur Klärung ob und wie PFAS-freie Produkte erzielt werden könnten, in engem Kontakt.
- Gleichzeitig beobachten wir die weitere Entwicklung des PFAS-Beschränkungs-vorschlags auf regulatorischer Seite aufmerksam und versuchen dort, mit den uns gegebenen Möglichkeiten, einen Beitrag zu leisten.

Sollten Sie weitere Fragen zum PFAS-Beschränkungsverbot haben stehen wir Ihnen zur gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HUMMEL AG


i.V. Carsten Koch

Vice President Engineering


i.V. Christian Latte

Team Leader Technical Compliance